



Der Polizeipräsident in Berlin, 12660 Berlin

Frau

Auskunft erteilt:

Frau L

Telefon:

030/4664-995456

Telefax:

030/4664-995297

E- Mail: (Hinweis: Akzeptiert werden nur unverschlüsselte E-Mails ohne Bilder/ Anlagen.)

Bussgeldstelle@bowi.verwalt-berlin.de

Zimmernummer: 321

Datum:

15.06.2006

Sprechzeiten:

Mo - Mi: 09:00 - 14:00 Uhr Do: 12.00 - 18.00 Uhr Fr: 09.00 - 12.00 Uhr

Dienstgebäude: Magazinstr. 5, 10179 Berlin-Mitte

Aktenzeichen

Bitte stets angeben

geboren am 20.

Schriftliche Verwarnung mit Verwarnungsgeld / Anhörung

Verwarnungen werden nicht im Verkehrszentralregister eingetragen.

Sehr geehrte Frau

Ihnen wird vorgeworfen, am 09.06.2006, um 13:04 Uhr in 10243 BERLIN, AM OSTBAHNHOF PARKPL. AM OSTBAHNHOF, als Führer des PKW DAIMLER BENZ, B, folgende Ordnungswidrigkeit(en) nach § 24 StVG begangen zu haben:



Sie parkten im Bereich eines Parkscheinautomaten *) PS09JUNI,09:01H,PSA18804,07161,1EUR - länger als 3 Stunden.

§ 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.5 BKat

Beweismittel/Zeugen: Aussage Mitarbeiter/in Ordnungsamt, ANGPRK BORDNUNGSAMT

BA FRIEDRH-KREUZB.

Wegen dieser Ordnungswidrigkeit werden Sie hiermit verwarnt; es wird ein Verwarnungsgeld in Höhe von **25,00 EUR** erhoben (§§ 56, 57 OWiG).

Die Verwarnung wird nur wirksam, wenn Sie mit ihr einverstanden sind und das Verwarnungsgeld innerhalb einer Woche ab Zugang dieses Schreibens zahlen. Zur Zahlung verwenden Sie bitte den beigefügten Zahlungsvordruck.

Bei allen Zahlungen oder Eingaben ist zur Bearbeitung die Angabe des Aktenzeichens unerlässlich.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

L